

Begrünungsvarianten im Überblick

Variante	Anlage bis	Umbruch ab	Einzuhaltende Bedingungen	Euro/ha*
1 (bis einschließlich Antragsjahr 2024)	31.07.	10.10.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern; aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis einschließlich 30.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst.	200 (180-220)
1 (ab Antragsjahr 2025)	10.08.	frühestens nach 70 Kalendertagen, jedoch nicht vor dem 15.09.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern; aus mindestens 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis einschließlich 14.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst.	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus mindestens 3 Pflanzenfamilien.	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien.	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)

5	20.09.	01.03.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko).	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen bzw. in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus mindestens 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Raps bis zum Ende des Begrünungszeitraumes.	90 (81-99)

*) Bei Maßnahmen der Öko-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken (siehe Prämienkorridor). Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.